

Anmeldung zur Notgruppenbetreuung

Handreichung für Eltern/ Sorgeberechtigte von Schulkindern an Grundschulen sowie weiterführenden Schulen (Klassenstufe 5 u. 6) in Trägerschaft der Stadt Ulm.

Beim Betreuungsangebot in Notfallgruppen für die nächsten Wochen schließt sich die Stadt Ulm der Regelung des Landes Baden-Württemberg an. Anspruch auf einen Platz in einer Notbetreuungsgruppe haben lediglich Kinder, deren Erziehungsberechtigte in Bereichen der sogenannten kritischen Infrastruktur arbeiten und die keine anderen Betreuungsmöglichkeiten (Großeltern ausgenommen) haben.

Zur kritischen Infrastruktur (gemäß § 1 Abs. 6 Corona-VO, in der jeweils geltenden Fassung) zählen insbesondere

- die Gesundheitsversorgung (medizinische und pflegerische Versorgung einschließlich Unterstützungsbereiche, Altenpflege, ambulante Pflegedienste),
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz),
- Beschäftigte in Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie in notwendigen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit vom Dienstherrn unabhömmlich gestellt,
- die Sicherstellung von Infrastrukturen in den Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- Rundfunk und Presse.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide** Elternteile der Kinder, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Bitte beachten Sie: Ab 1. April 2020 haben zusätzlich alle Eltern und Sorgeberechtigten einen Anspruch auf eine Notbetreuung, wenn **mindestens ein Elternteil/Sorgeberechtigte/-r im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung** tätig ist.

Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine Unabhömmlichkeitserklärung des Arbeitgebers erforderlich (siehe Formular der Stadt Ulm).

Voraussetzung für die Anmeldung ist:

- Das angemeldete Kind weist aktuell keine Krankheitssymptome auf.
- Das angemeldete Kind hatte keinen Kontakt zu einer Person, bei der eine Corona Infektion festgestellt worden ist.

Sollten Sie o.g. Kriterien erfüllen sowie einen Betreuungsbedarf haben, teilen Sie uns diesen bitte unter schulkindbetreuung@ulm.de mit folgenden Angaben mit:

- Namen des Kindes/ der Kinder
- besuchte Schule
- die von Ihnen benötigten Betreuungszeiten (Tage und Uhrzeiten).
- Angabe des Berufs der Eltern.

Die Notgruppenbetreuung wird soweit möglich an der Ihrer Kinder/ Ihres Kindes besuchten Schule durchgeführt.

Für die Betreuung in der Notgruppe werden keine Entgelte erhoben, es fallen lediglich Entgelte für die Mittagsverpflegung an. Die Abrechnung erfolgt tageweise zu den herkömmlichen Essenspreisen wie sie auch im Rahmen der regulären Mittagstischverpflegung erhoben werden (abhängig vom Lieferanten 2,50 Euro bzw. 4,00 Euro. Bitte erfragen Sie dies beim Betreuungspersonal vor Ort.)

Die Erklärung über die Unabhömmlichkeit des Arbeitgebers wird in der jeweiligen Betreuungseinrichtung zur Prüfung abgegeben. Zudem muss ein Notfallblatt mit Angaben zum Kind sowie Kontaktdaten der Eltern/ Sorgeberechtigten ausgefüllt werden. Die Formulare werden am Betreuungsstandort oder über o.g. E-Mailadresse ausgegeben.

Bei Fragen zur Notgruppenbetreuung wenden Sie sich bitte an schulkindbetreuung@ulm.de.